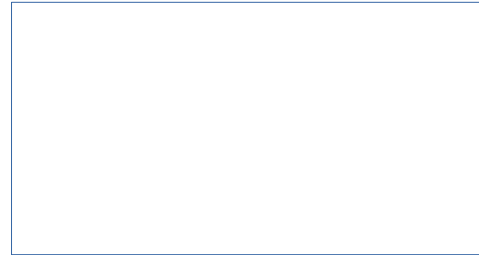




Marktgemeinde Abtenau
5441 Abtenau, Markt 1
Tel. 06243/2214-0, Fax DW 30
E-Mail: gemeinde@abtenau.at



Eingangsstempel

An die
Marktgemeinde Abtenau
Markt 1
5441 Abtenau

Fax Nummer 06243/2214 - 30
E-Mail: gemeinde@abtenau.at

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO

Gemäß § 90 Abs 4 StVO wird darauf hingewiesen, dass der Antragsteller dem Antrag sämtliche Unterlagen beizulegen hat, die erforderlich sind, damit die Behörde das Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 90 Abs 1 StVO prüfen kann, anderenfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Antragsteller

Name (bei juristischen Personen vollständiger Firmenwortlaut), Adresse, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail

Wir ersuchen um Bewilligung für folgende Arbeiten auf/neben der Straße, die mit einer Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs verbunden sind:

1. Beschreibung der Arbeiten (genaue Beschreibung der durchzuführenden Arbeiten sowie Angabe des Platzbedarfs).

Absicherung der Baustelle gem. RVS:

a. Regelplan der RVS anwendbar (Angabe des Regelplanes gem. RVS):

b. Sonderverkehrslösung (eigener Baustellenplan erforderlich):

Beilage:

2. Lage der Baustelle:

**Ausdehnung der Baustelle (Fahrbahnrand, nur ein Fahrstreifen, gesamte Breite etc.)
genaue Angabe erforderlich:**

Ort:

Grundpazelle u. Katastralgemeinde:

Plandarstellung muss im Anhang beigelegt werden!

Autobahn/Landesstraße:

von Kilometer bis Kilometer:

Im Baustellenbereich befinden sich

keine Kreuzungen.

folgende Kreuzungen:

3. Derzeitige Verkehrsverhältnisse im Baustellenbereich:

Die Baustelle liegt

im Ortsgebiet.

im Freilandbereich.

4. Bauzeit (voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Arbeiten):

Tatsächliche Dauer der Arbeiten:

5. a) Geplante Verkehrsabwicklung während der Bauzeit:

Für den **Fahrzeugverkehr** stehen zur Verfügung:

die gesamte Fahrbahn

zwei Fahrstreifen (Breite mindestens 5,50 m/ m)

ein Fahrstreifen (Breite je mindestens 3,0 m/ m)

eine Umleitung über

b) Im Baustellenbereich ist der Verkehr bei Einengung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen zu regeln durch:

Verkehrszeichen "Wartepflicht bei/für Gegenverkehr"

besonders geschulte Personen mit Warnkleidung gemäß ÖNORM EN 471, die sich roter und grüner Signalscheibe bedienen

Lichtsignalanlage

c) Sind Verkehrsanhaltungen (in beiden Fahrtrichtungen) notwendig?

nein

ja (nähere Beschreibung, Dauer, etc.):

6. a) Der Kraftfahrlinienverkehr ist

- nicht betroffen.
- betroffen auf folgenden Linien:

b) Der Kraftfahrlinienverkehr

- kann im Baustellenbereich aufrecht erhalten werden.
- muss umgeleitet werden.

c) Haltestellen sind

- nicht betroffen.
- betroffen und zwar folgende:

7. Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr ist

- nicht betroffen.
- betroffen und wird erforderlichenfalls durch Überbrückung verkehrssicher aufrechterhalten auf:
- auf den vorhandenen Gehsteigen/Gehwegen/Radverkehrsanlagen
- auf einem mindestens 1,00/m breiten Gehsteigstreifen
- auf einer mindestens 1,20/m breiten Radverkehrsanlage
- auf einem mindestens 1,00/1,20/m breiten entsprechend abgeschrankten und geeigneten Ersatzgehsteig/Radfahrstreifen
- durch Umleitung auf den gegenüberliegenden Gehsteig /Gehweg/Straßenrand

8. Außerhalb der Arbeitszeiten:

- Baustelleneinrichtung muss verbleiben.
- Baustelleneinrichtung kann teilweise/vollständig entfernt werden (nähere Beschreibung):

9. Verantwortlicher Bauleiter (Angabe Telefonnummer):

10. Einer Zustellung des Bescheides bzw. der Verordnung per Email wird ausdrücklich zugestimmt:

Ort und Datum

Unterschrift, Firmenstempel